

Teilzeitberufsausbildung

Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt setzen sich Marion Steinhoff und Ingrid Mura u.a. für das Thema Teilzeitberufsausbildung ein und helfen bei Fragen weiter!

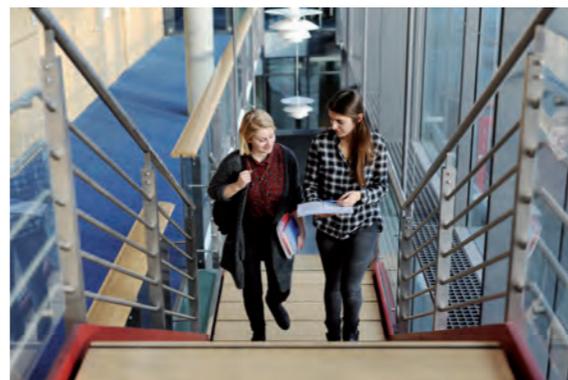
Kontaktdaten:

Agentur für Arbeit Oberhausen
Marion Steinhoff
Telefon: 0208 8506 611
Mail: Oberhausen.BCA@arbeitsagentur.de

Jobcenter Oberhausen
Ingrid Mura
Telefon: 0208 62134 222
Mail: Jobcenter-Oberhausen.BCA@jobcenter-ge.de



Beratung



Tipps für ein erfolgreiches Beratungsgespräch

Je gründlicher Sie sich auf den Termin vorbereiten, um so besser kann Ihnen Ihre Berufsberaterin oder Ihr Berufsberater weiterhelfen.

Überlegen Sie sich vor dem Gespräch, welche **Interessen** und **Stärken** Sie haben. Sie können vorher Check-U – das Erkundungstool nutzen und die Ergebnisliste zum Termin mitbringen. Auch die **Lieblingsfächer** in der Schule sagen etwas über Ihre Talente aus. Bringen Sie ggf. eine Kopie des letzten Zeugnisses mit und schreiben auf, welche **Praktika**, **Nebenjobs** oder **ggf. ehrenamtliche Tätigkeiten** Sie nachgegangen sind.

Falls Sie noch unsicher sind, dann überlegen Sie sich, welche **Wünsche und Erwartungen** Sie an Ihren künftigen Beruf haben.



Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit
46045 Oberhausen

Mai 2021

www.arbeitsagentur.de



Ausbildungsuchende

Teilzeitberufsausbildung - flexibel und individuell

Informationen zur Berufsausbildung in Teilzeit



 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit
Oberhausen

jobcenter 
Oberhausen
Gemeinsam Perspektiven schaffen

bringt weiter.

Einen vollwertigen Berufsabschluss über eine Ausbildung in Teilzeit erreichen

Verschiedene Lebenslagen - gleiche Chancen

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist für viele Menschen die wichtigste Grundlage, um ihr Leben selbstbestimmt und finanziell abgesichert gestalten zu können. Doch was können Sie tun, wenn es Ihre derzeitige Lebenssituation nicht zulässt, eine Berufsausbildung in Vollzeit zu durchlaufen? Vielleicht hilft Ihnen mehr Zeit? Dann kann die Lösung hierfür eine Berufsausbildung in Teilzeit sein.

Kürzere Ausbildungszeit - längere Ausbildungsdauer

Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Ausbildungsbetrieb, welche tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit für Sie machbar und für Ihren Betrieb zu organisieren wäre. Sind Sie sich einig geworden, dann verkürzen Sie die Ausbildungszeit in Ihrem Ausbildungsbetrieb. Eine Verkürzung ist bis zur Hälfte der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit möglich.

Als Ausgleich verlängert sich die gesamte Ausbildungsdauer im selben Verhältnis, wie die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit verkürzt wird. Eine Verlängerung bis zum Eineinhalbfachen der regulären Ausbildungsdauer ist möglich.

Somit können Sie Ihr Ausbildungsziel erreichen.

Beispiel:

Bei einer dreijährigen Berufsausbildung wird für den gesamten Ausbildungszeitraum gleichbleibend eine Reduzierung der Ausbildungszeit um ein Drittel vereinbart. Die Ausbildungsdauer verlängert sich damit von ursprünglich drei Jahren um etwa ein Jahr auf insgesamt vier Jahre.



Berufsschulunterricht

Verschiedene Phasen der Berufsausbildung werden in einer Berufsschule absolviert. Diese Schulpflicht ist nicht automatisch von der Teilzeit berührt. Der Berufsschulunterricht ist in der Regel identisch zur Vollzeitausbildung. Dies bedeutet, die in der Berufsschule zu erbringende Schulzeit wird Ihnen individuell mit dem Ausbildungsbetrieb vereinbarte, verkürzte tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit häufig übersteigen.

Nehmen Sie direkt Kontakt mit der Berufsschule auf, um Ihre Situation zu besprechen. Eventuell gibt es Ausnahmen in Ihrem gewählten Ausbildungsberuf.

Ausbildungsvergütung

Auch Teilzeitauszubildende haben Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung. Der Gesetzgeber legt fest, in welcher Höhe die Ausbildungsvergütung mindestens als angemessen anzusehen ist. Für Teilzeitauszubildende ist eine Vergütung immer dann angemessen, wenn die prozentuale Kürzung der Ausbildungsvergütung maximal der prozentualen Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit entspricht. Weniger zu kürzen ist zulässig, mehr zu kürzen jedoch nicht.

Weitere finanzielle Unterstützung

Häufig reicht die Ausbildungsvergütung allein für den Lebensunterhalt nicht aus. Für diese Fälle gibt es eine Reihe staatlicher Unterstützungsleistungen, wie beispielsweise die Berufsausbildungsbeihilfe. Über diese und weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten berät Sie gern Ihre Agentur für Arbeit oder Ihr Jobcenter.



Maßnahmen zur Sicherung des Ausbildungserfolgs

In der Berufsausbildung werden Lernbereitschaft, Engagement und Beharrlichkeit gerne als Schlüssel zum Erfolg genannt. Für Ausbildungen in Teilzeit gelten diese Grundsätze häufig noch viel mehr. Familiäre Aufgaben kommen zu den Anforderungen des Ausbildungsverhältnisses noch hinzu, die eigenen Ressourcen wollen gut aufgeteilt sein. Folgende Unterstützungsmöglichkeiten bietet Ihre Agentur für Arbeit und Ihr Jobcenter während der Berufsausbildung an:

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Benötigen Sie Nachhilfe während der Ausbildung, bei Lernschwierigkeiten oder schlechten Noten, dann unterstützen Sie Fachleute einer Bildungseinrichtung durch Stütz- und Förderunterricht. Auch bei der Vorbereitung auf Prüfungen und zur Überwindung von Prüfungsangst wird Ihnen Hilfe angeboten.

Assistierte Ausbildung

In Zusammenarbeit mit Sozialpädagogen und Lehrkräften helfen Ihnen Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter dabei, die Ausbildung und den privaten Alltag zu meistern.

Mehr Informationen erhalten Sie unter

www.arbeitsagentur.de/teilzeitberufsausbildung

oder vereinbaren Sie unter der gebührenfreien Rufnummer **0800 4 5555 00** (Mo - Fr 8:00 - 18:00 Uhr) einen Beratungstermin.